

EDITORIAL

Ausgangspunkt für das vorliegende Heft war der 2. Workshop Forensische Sozialwissenschaften an der SRH Hochschule Heidelberg, der das Thema „Behandlung gefährlicher Straftäter“ des Standardwerkes von Rehn et al. aus dem Jahr 2001 wieder aufgegriffen hat. Insbesondere sollte der Aspekt der rechtspsychologischen Tätigkeit im Strafvollzug betrachtet und neue Behandlungskonzepte für Straftäter diskutiert werden. Einige Referentinnen und Referenten der eben genannten Tagung haben sich bereit erklärt, für die Praxis der Rechtspsychologie einen Beitrag zu verfassen, dieser wurde im Peer-Review-Verfahren geprüft und durch weitere thematisch passende Artikel ergänzt.

Im Bereich der Aufsätze stellt zunächst Stefan Suhling wichtige Entwicklungen aus der rechtspsychologischen Praxis in Niedersachsen dar und zeigt bedeutsame Aspekte der Organisation von Behandlung im Strafvollzug auf. Insbesondere wird dabei die Wirksamkeit fokussiert. Es folgen zwei Beiträge aus der Schweiz (Niels Habermann & Bernd Borchardt) und Deutschland (Hanna Heinzen & Christian Huchzermeier), die spezifische Modelle und Projekte zur Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern vorstellen. Darüber hinaus berichten Martin Reimar, Aranke Spehr und Peer Briken erste Ergebnisse aus der Evaluation des Hamburger Modellprojekts für sexuell auffällige Minderjährige und betrachten die Frage der Häufigkeit von Hinweisen auf psychische Störungen bei dieser jungen Klientel.

Abgerundet wird das Heft durch die sehr unterschiedlichen, aber spannenden Beiträge im Forum. Zunächst stellt Monika Zisterer-Schick das Arbeitskonzept der forensischen Ambulanz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vor. Es folgen eine juristische Darstellung zur äußerst aktuellen Thematik der Sicherungsverwahrung nach Jugendstrafrecht von Stefanie Kemme und ein weiterer Beitrag von Tobias Block zu den §§ 66 ff. StGB. Als letzter Artikel im Forum wurde eine Abhandlung aus der positiven Rechtspsychologie aufgenommen. Bei der Schriftleitung gehen aktuell vermehrt Beiträge zur „positiven Rechtspsychologie“ ein. Dies deutet eine Richtung mit Neuheitsanspruch an, die sich wissenschaftlich in die Bewegung der Positiven Psychologie einfügt. Mit dem Beitrag von Melanie Sauerland und Alana C. Krix beginnen wir eine Folge von Beiträgen, die in den nächsten Heften fortgesetzt werden soll. Wir würden uns freuen, wenn dies Diskussionsbeiträge anregen könnte, die wir gern veröffentlichen würden.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für die Beiträge und wünschen allen Leserinnen sowie Lesern eine spannende Lektüre!

Die Schriftleitung der PdR